

Antrag

der Abgeordneten Thomas Sattelberger, Katja Suding, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Matthias Seestern-Pauly, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Hochschulfinanzierung nachhaltig stärken – Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft innerhalb des Paktes für Forschung und Innovation neu justieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) erhalten sowohl die vier großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Fraunhofer-Gesellschaft (FHG) und Leibniz Gemeinschaft (WGL) als auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) über die aktuell laufenden Förderungen hinaus jedes Jahr zusätzlich drei Prozent mehr Geld. Allein dieser Aufwuchs bedeutet in den Jahren 2016 bis 2020 zusätzliche 3,9 Milliarden Euro für diese fünf Institutionen. Während sich Bund und Länder die Finanzierung der Institutionen grundsätzlich teilen, trägt der Bund diesen Aufwuchs seit 2016 allein.

Konsens ist, dass der 2006 gestartete PFI den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland vorangebracht hat. Mittlerweile stellt sich jedoch die Frage, ob diese stetig steigenden Mittel immer sinnvoll allokiert werden. Im Juni 2017 rügte beispielsweise der Bundesrechnungshof, dass die Forschungseinrichtungen und die DFG eine Bugwelle nicht ausgegebener Selbstbewirtschaftungsmittel vor sich herschoben. Derzeit wird über die Fortsetzung des PFI ab dem Jahr 2021 verhandelt.

Konsens ist ebenfalls, dass die Hochschulen das „Herzstück“ des deutschen Wissenschaftssystems sind. Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Hochschulpaktes

2020 an deren Finanzierung und wird im Jahr 2019 rund 1,8 Milliarden Euro an die Länder geben. Für die Nachfolgevereinbarung hat der Bund im Zuge der laufenden Verhandlungen jährliche 1,88 Milliarden Euro angeboten (<https://www.sueddeutsche.de/bildung/hochschulpolitik-rechnen-mit-grossen-zahlen-1.4285255>). Dabei beklagen die Hochschulen zu Recht eine zu niedrige Grundfinanzierung. Das zusätzliche Geld für die Hochschulen durch den Hochschulpakt ging vorrangig in die Bereitstellung von mehr Studienplätzen und viel zu wenig in die Qualität der Ausbildung.

Von Seiten der Hochschulen wurden im Zuge der laufenden Verhandlungen zur Verlängerung des Hochschulpaktes Forderungen laut, ihnen ebenfalls eine Dynamisierung der Mittel und damit jährliche Aufwüchse von drei Prozent analog dem PFI zu gewähren. Auch der Wissenschaftsrat empfahl diese Dynamisierung in seinem Positionspapier vom April 2018 (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7013-18.pdf>). Ausgehend von den jährlichen 1,88 Milliarden Euro betrügen die Aufwüchse des Hochschulpaktes durch eine Dynamisierung zunächst jährlich knapp 60 Millionen Euro an Bundesmitteln, beginnend mit 56,4 Millionen Euro beim ersten Aufwuchs. Eine Folge wäre, dass noch mehr Mittel als bisher sowohl von Bund und Ländern durch Pakte fest gebunden wären. Auch wird in diesen Pakten vor allem festgelegt, was in das System hineinfließt (Input) und deutlich zu wenig, was als Ergebnis herauskommen soll (Output).

Die DFG forscht nicht selbst, sondern fördert Forschung an Hochschulen, und zwar größtenteils im Rahmen von Projektförderung. Durch ihre steigenden Mittel sind auch die Projektmittel an den Hochschulen gestiegen. Die Grundfinanzierung der Hochschulen ist demgegenüber deutlich zurückgeblieben. Da für die Umsetzung von Projekten auch Grundstrukturen erforderlich sind, hat sich im Laufe der Zeit zudem ein problematisches Verhältnis zwischen Projektgeldern und den dafür fehlenden Grundmitteln entwickelt. Für die Hochschulen wäre eine Steigerung der Grundfinanzierung jetzt vorrangig erforderlich.

Eine Möglichkeit, die derzeit bereits in der Wissenschaftsgemeinschaft diskutiert wird, ist daher, die Mittel des Bundes und der Länder für die DFG in der Höhe zu verstetigen, die sie am Ende des PFI 2020 erreicht haben. Damit kann die DFG ihre bewährte und verdienstvolle Arbeit auf diesem sehr hohen Niveau fortsetzen. Die von der Koalition für einen mindestens dreiprozentigen Aufwuchs der DFG-Mittel veranschlagten Gelder gehen stattdessen in der kommenden Laufzeit des PFI hauptsächlich an die Hochschulen. Dort schaffen sie Möglichkeiten zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre.

Für 2019 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) eine gemeinsame Zuwendung des Bundes und der Länder von rund 2.205 Millionen Euro für die DFG beschlossen. Die Erhöhung gegenüber 2018 beträgt die im PFI vorgesehenen drei Prozent, d.h. gut 64 Millionen Euro, die der Bund allein trägt. Von 2019 auf 2020 betrüge der dreiprozentige Aufwuchs bereits gut 66 Millionen Euro.

Derzeit ist noch offen, ob der Bund auch in Zukunft die Mittelaufwüchse allein trägt, oder ob diese, wie im Koalitionsvertrag steht, „auf Basis der bewährten Länderschlüssel“ wieder wie zuvor auf Bund und Länder verteilt werden. Auch steht noch nicht fest, ob es wieder drei Prozent pro Jahr werden, da hier im Koalitionsvertrag von „mindestens drei Prozent“ ausgegangen wird.

Unabhängig von dem Verhandlungsergebnis hinsichtlich dessen, wer in welchem Verhältnis den Aufwuchs der Mittel finanziert, sollen die hier derzeit für die DFG vorgesehenen Gelder im nächsten PFI hauptsächlich an die Hochschulen gehen. Dies wäre ein erster Schritt, damit die Hochschulen die dringend erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehre und des Lernens auch tatsächlich ergreifen können. Und es wäre ein starkes Signal an die Länder, ihrerseits

substanziell mehr für die Grundfinanzierung der Hochschulen zu tun. Bei allen auch hierdurch sichtbaren Anstrengungen seitens des Bundes ist und bleibt es dabei die Aufgabe der Länder, für die Grundfinanzierung der Hochschulen zu sorgen

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in der kommenden Phase des PFI ab 2021 die von der Koalition angestrebten, mindestens dreiprozentigen jährlichen Mittelerhöhungen, ausgehend vom Etat der DFG, hauptsächlich an die Hochschulen zu geben, um deren Grundfinanzierung zu stärken. Sollten sich ab 2021 Bund und Länder die Aufwüchse im Rahmen des PFI wieder teilen, ist die Bundesregierung aufgefordert, über diese Mittelverwendung mit den Ländern eine Einigung zu erzielen. Weitere für die DFG vorgesehenen Bundesmittel, beispielsweise zur Durchführung der Exzellenzstrategie, bleiben davon unberührt;

2. sich bei der Festlegung der konkreten Summe für die Hochschulen am derzeitigen Hochschulpakt zu orientieren, d.h. mit etwa 56,4 Millionen Euro beim ersten Aufwuchs zu beginnen. Bei einer Paktlaufzeit von fünf Jahren gingen auf diese Weise insgesamt etwa 300 Millionen Euro zusätzlich an die Hochschulen. Die Differenz zu der vollen Summe des dreiprozentigen Aufwuchses für die DFG geht als Pauschale für den Inflationsausgleich an die DFG;

3. die Länder dazu aufzufordern, sich in gleichem Maße an diesen zusätzlichen Mitteln für die Grundfinanzierung der Hochschulen zu beteiligen wie der Bund. Das entspricht auch dem Finanzierungsschlüssel des Hochschulpakts. Dies gilt vor allem für den Fall, dass der Bund im PFI ab 2021 die möglichen Aufwüchse weiterhin allein tragen sollte. Wenn der Bund die jährlichen Mittelerhöhungen, ausgehend vom Etat der DFG, hauptsächlich an die Hochschulen gibt, sind die Länder gehalten, den Hochschulen hier noch einmal die gleiche Summe zur Verfügung zu stellen;

4. Mittelzuweisungen an die Länder an länderspezifische und messbare Zielvereinbarungen des Bundes zu koppeln, die der Bund individuell mit dem jeweiligen Land vereinbart, wie es beispielsweise in dem Antrag der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag: „Hochschulpakt 4.0 – Qualitätsoffensive für die Lehre“ (Bundestagsdrucksache 19/4545) beschrieben ist. Diese länderspezifischen Zielvereinbarungen sollen vorrangig Kriterien vorsehen, um die Qualitäten der Hochschulen als Lehr- und Lernorte zu stärken.

Berlin, den 19. Februar 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.